



ZEICHENERKLÄRUNG

- WA ALLGEMEINES WOHNGEBIET
- ENGEMESSENE GEBÄUDE
- AUFGEHOBENE GRENZEN
- SCHULE
- GRENZE DES GELTUNGSBEREICHES
- BESTEHENDE GRUNDSTÜCKSGRENZEN
- GEPLANTE GRUNDSTÜCKSGRENZEN
- BAUGRENZEN
- BAULINIE
- ABGRENZUNG UNTERSCHIEDL. NUTZUNG
- SICHTFELD V. D. BEBAUUNG FREIZUHALTEN
- ÖFFENTLICHE PARKFLÄCHE
- GRÜNFLÄCHE ALS BESTANDTEIL
- FAHRVERKEHRSTRASSE
- FUSSWEG
- NUR EINZEL U. DOPPELHÄUSER
- HAUPTFIRSTRICHTUNG
- TRAFOSTATION

NUMMERN DER NUTZUNGSSCHABLONE

1	2
3	4
5	6

- 1 = ART DER BAULICHEN NUTZUNG
- 2 = ZAHL DER GESCHOSSE
- 3 = GRZ GRÜNFLÄCHENZAHL
- 4 = GFZ GESCHÖSSFLÄCHENZAHL
- 5 = DACHFORM NEIGUNG
- 6 = BAUWEISE



STETTEN
TEILBEBAUUNGSPLAN
IM HÜLLO
— STRASSENPLAN —
ZEICHNERISCHER TEIL



AUFGESTELLT
NACH § 2 ABS. 1 BBAUG VOM 18.08.1976
DURCH BESCHLUSS DES GEMEINDERATES
DIE ORTSÜBLICHE BEKANNTMACHUNG ERFOLGT AM 08. März. 1984

ÖFFENTLICH AUSGELEGEN
NACH § 2a ABS. 6 BBAUG VOM 18.08.1976
IN DER ZEIT VOM 19. Juli 1984 BIS 20. Aug. 1984
DIE ORTSÜBLICHE BEKANNTMACHUNG ERFOLGT AM
DEN 19. Juli 1984 DER BÜRGERMEISTER

ALS SATZUNG BESCHLOSSEN
NACH § 10 BBAUG VOM 18.08.1976 IN VERBINDUNG
MIT § 39 ABS. 2 ZIFF. 3 OG AM 10. Sep. 1984
DEN 19. Sep. 1984 DER BÜRGERMEISTER

GENEHMIGT DEN
NACH § 11 BBAUG VOM 18.08.1976

RECHTSKRÄFTIG DEN
NACH § 12 BBAUG VOM 18.08.1976
DURCH BEKANNTMACHUNG
ÖFFENTLICH AUSGELEGEN VOM BIS
DEN DER BÜRGERMEISTER

PLANUNG:
WALDEMAR OTT - FREIER ARCHITEKT -
7775 BERMATINGEN, GULDENBERGSTR. 39